

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) hat die Stadt Bernburg (Saale) folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am ... beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bernburg (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |    |                                                                      |              |
|----|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem                                              |              |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf                                         | 79.095.300 € |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 92.530.500 € |
| 2. | im Finanzplan mit dem                                                |              |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 72.295.200 € |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 87.547.700 € |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 8.419.000 €  |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 11.865.800 € |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 3.446.800 €  |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 499.800 €    |
- festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 3.446.800 € veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 15.690.500 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 14.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 14. November 2017 festgesetzt.

Bernburg (Saale),

Dr. Ristow  
Oberbürgermeisterin

S i e g e l

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 KVG LSA und § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA vom ... bis ... zur Einsichtnahme im Rathaus IV, Schlossgartenstr. 16 a in der Kämmerei, Zimmer 25 werktags zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

|                    |                               |
|--------------------|-------------------------------|
| Montag bis Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie |
| Dienstag           | 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und   |
| Donnerstag         | 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.      |

Bernburg (Saale),

Dr. Ristow  
Oberbürgermeisterin

S i e g e l